



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

**Beweisbeschluss BMI-32**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601)  
durch Vernehmung von Herrn

**Michael Renzewitz**

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

**Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von dem Zeugen von 1997 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Bundesamt für Verfassungsschutz wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 12.09.2016.

Clemens Binninger, MdB